

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HELDSTAB & PARTNER GMBH

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Heldstab & Partner GmbH, nachfolgend Heldstab & Partner genannt, und dem Auftraggeber, welcher die Dienste von Heldstab & Partner in Anspruch nimmt. Sie sind integraler Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Heldstab & Partner verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Heldstab & Partner verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichtete Tätigkeit.

LEISTUNGEN

Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der Arbeit im Ermessen von Heldstab & Partner. Bei der Ausführung der Arbeiten kann Heldstab & Partner Hilfspersonen ihrer Wahl einsetzen.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Auftraggeber unterstützt Heldstab & Partner bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Auftraggebers entstehender Mehraufwand wird von Heldstab & Partner in Rechnung gestellt.

GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche, immaterielle und materielle, von Heldstab & Partner geschaffene Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Heldstab & Partner. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens Heldstab & Partner. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von Heldstab & Partner geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei Heldstab & Partner. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

NUTZUNGSRECHTE

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Heldstab & Partner einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Claims, Slogans, Erscheinungsbilder u.Ä.) wird ein Nutzungshonorar gemäss Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von Heldstab & Partner hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

GEWÄHRLEISTUNG

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche Heldstab & Partner zur Weiterbearbeitung dienen, geht Heldstab & Partner davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

DATEN UND UNTERLAGEN

Heldstab & Partner bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen mindestens ein Jahr lang nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist Heldstab & Partner ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von Heldstab & Partner und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch weitergegeben.

OFFERTEN

Die Offerten von Heldstab & Partner sind freibleibend und unverbindlich, bei einem Mehraufwand wird dieser in Rechnung gestellt. Die auf Grund ungefährender Angaben erstellte Erstofferte gilt als Richtofferte und ist in den meisten Fällen kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Autorkorrekturen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von Heldstab & Partner erlischt nach 60 Tagen.

AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung muss schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Nachträgliche Änderungen am Leistungsumfang oder an der sonstigen Abwicklung des Auftrages durch den Auftraggeber sind für Heldstab & Partner nur bindend, wenn diese von Heldstab & Partner bestätigt wurden (Auftragserweiterung).

GUT ZUR DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zur Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zur Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt Heldstab & Partner keine Haftung.

KORREKTUREN

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

REFERENZEN

Von allen produzierten Arbeiten sind Heldstab & Partner drei Belege zu überlassen. Heldstab & Partner steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen. Heldstab & Partner darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer Form.

VERRECHNUNG UND MEHRWERTSTEUER

Alle Offerten sind in Schweizer Franken gerechnet. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht anders vermerkt. Rechnungen, die nicht innert 10 Tagen beanstandet werden, gelten als genehmigt.

AUFTRAGSREDUZIERUNG ODER -ANNULIERUNG

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat Heldstab & Partner einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Heldstab & Partner Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

HAFTUNG

Die Haftung seitens Heldstab & Partner beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

MÄNGELRÜGE

Die von Heldstab & Partner GmbH erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

RECHT UND RICHTSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Heldstab & Partner GmbH unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Landquart, Schweiz.